

Beschluss
des 59. ordentlichen Landesparteitages der FDP Nordrhein-Westfalen
am 29. April 2006 in Wuppertal

GEZ

Die FDP Nordrhein-Westfalen lehnt die Erhebung von Rundfunkgebühren auf Internet-PCs ab. Die noch unter Rot-Grün gestaltete 8. Novelle des Rundfunkstaatsvertrags setzt ab dem 1.1.2007 eine allgemeine Gebührenpflicht für jeden internetfähigen Computer in Kraft, auch wenn dieser nicht über die technische Ausstattung verfügt, Fernseh- oder Radioprogramme zu empfangen.

Diese Regelung wird vor allem kleine und mittlere Unternehmen belasten, diese müssen eine zusätzliche Gebühr entrichten, nur weil sie internetfähige PCs zum Arbeiten einsetzen. Betroffen sind hier vor allem Selbstständige, Handwerker und Gewerbetreibende, die kein Fernsehgerät zum Empfang bereithalten. Auch theoretisch internetfähige Mobiltelefone werden gebührenpflichtig.

Die FDP NRW setzt sich für eine schnellstmögliche Rücknahme dieser unverhältnismäßigen Ausweitung der Gebührenpflicht ein und unterstützt die Landtagsfraktion bei diesbezüglichem Wirken.